



BESCHLUSS

zur Unterbringung der Studierenden in den Wohnheimen der BBU

Im Kontext der Situation, die durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufen wird, und mit dem Zweck, den Studierenden unterstützen zu können, unter den Umständen der Präventionsmaßnahmen die auf nationaler Ebene gelten,

Beschließt der Verwaltungsrat der Babeş-Bolyai-Universität, im Sitzung vom 7. Juni 2021 folgendes:

1. Die Unterbringung während des Sommers kann nur von geimpften Studierenden, im Rahmen der vorhandenen Plätze, in Anspruch genommen werden.
2. Für das akademische Jahr 2021-2022 wird ein Beschluss zu den Modalitäten der Unterbringung der Studierenden in den Wohnheimen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und der Entwicklung der Pandemie erfolgen.
3. Für besondere Fälle, wie die der Personen die aus medizinischen Gründen keine Impfung erhalten können, wird man eine alternative Methode der Unterbringung in getrennten Räumlichkeiten und mit periodisch erfolgender Testung erarbeitet werden.

REKTOR,
Univ.-Prof. Dr. Daniel DAVID